

Nr. 40/2022
16. 10. 2022
70. JAHRGANG

eilbote

Landmaschinen | Motorgeräte | Forst- und Kommunaltechnik



SONDERTHEMA
TRANSPORT & LOGISTIK

Verkehr

Rundumleuchte nur mit Genehmigung

An fast jedem Schlepper ist mindestens eine gelbe Rundumleuchte zu finden. Mähdrescher, Häcksler und andere selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind ebenfalls gut mit ihnen bestückt. Selbst an Oldtimer Traktoren werden die Blinkleuchten angeschraubt. Wann darf die Rundumleuchte genutzt werden und dürfen Arbeitsscheinwerfer auch bei der Straßenfahrt eingeschaltet sein? Martin Vaupel von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen beantwortet die wichtigsten Fragen.

Wann darf die gelbe Rundumleuchte eingeschaltet werden?

In § 52 Absatz 4 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) wird eindeutig beschrieben, dass zur Fahrzeug mit ungewöhnlicher Breite und Höhe oder mit ungewöhnlich hoher oder tiefer Ladung mit einer gelben Rundumleuchte ausgerüstet sein dürfen. Das bedeutet, so lange die gesetzlichen Vorgaben bei den landwirtschaftlichen Fahrzeugen eingehalten werden, darf keine Rundumleuchte eingesetzt werden. Straßenge-

nommen darf zum Beispiel ein Schlepper der einen Graber bis zu einer Breite von 3,70 m mit sich führt, noch nicht einzeln eine Rundumleuchte eingebaut sein. Vor diesem Hintergrund sind abschlepbare Rundumleuchten sinnvoll.

Konzeption, Nordrhein-Westfalen

Aufgrund eines gültigen Erlasses von 2009 dürfen in Nordrhein-Westfalen sämtliche zugelassene land- und forstwirtschaftlichen (soll) Zugmaschinen von 01.09. bis 31.03. des darauffolgenden Jahres mit gelben Rundumleuchte gemäß § 52 Abs. 4 StVZO ausgerüstet werden. Allerdings:

- Auf die Begutachtung der Fahrzeuge durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen sowie die Eintragung in die Fahrzeugpapiere wird verzichtet.
- Das Rundumlicht ist geneigtig bei Verkehr auf öffentlichen Straßen sowie bei Zu- und Abfahrten aus/aus dem Betrieb zu verwenden.
- Außerhalb des oben genannten Zeitraumes dürfen die gelben Rundumleuchten nicht in Betrieb genommen werden. Sie sind entweder abzuschalten oder abzudecken. Achtung: Bei Überfahren der Landsgrenze in andere Bundesländer ist die Rundumleuchte in der Regel auszuschalten.

Benötigt man eine Genehmigung für die Benutzung der Rundumleuchte?

Ja. Werden die gesetzlichen Maße bei Länge und Breite überschritten, wird eine Antragsgenehmigung zum Be-

Darf man jede beliebige gelbe Rundumleuchte verwenden?

Nein. Die Rundumleuchte muss nach § 22a Absatz 1 der StVZO in einer amtlich genehmigten Bauart ausgeführt sein. Darüber hinaus auch alle Leuchten, die der europäischen Richtlinie ECE-R65 entsprechen. Das Prüfzeichen E1 auf dem Typenschild zeigt, dass die Leuchte für Deutschland im Rechtsverkehr erfüllt und im öffentlichen Straßenverkehr eingesetzt werden darf.

Wacht zu beachten, wenn die Rundumleuchte dauerhaft am Schlepper angebaut wird?

Soll die Rundumleuchte zum Beispiel fest an dem Schleppech angebau werden und somit zum Beispiel auch bei Fahrten ohne Oberbreiten Schlepper verbleiben, so ist eine Antragsgenehmigung nach § 70 StVZO bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Da sich durch die fünf Zusatzleuchte in der Regel die Höhe des Fahrzeug ändert, besteht nach § 13 der Fahrzeug-Zulassungs-Ordnung (FZV) weiterhin eine Meldepflicht über die erhöhten Fahrzeugabmessungen. Die zuständige Behörde wird die neue Schwereklasse dann in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) eintragen.

Darf man die Rundumleuchte sonst noch nutzen?

Neben den beschriebenen Vorgaben ist die gelbe Blinklicht nach § 38 Absatz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVZO) weiterhin nutzbar zum Auf- und Abfahren oder Ein- und Aus-



SONDERTHEMA
KATAPULT & TOR

Die Rundumleuchte darf nur mit einer Genehmigung eingeschaltet werden.

Dürfen Arbeitsscheinwerfer auf der Straße genutzt werden?

Nein. Auf der Straße werden ausschließlich die Leuchten des Traktors mit der Arbeitsbeleuchtung zugelassen. Vermutliches Ziel ist es, das Anbauverbot im Dunkeln konzentrieren. Hierin sieht man auch selbst nach Arbeitsscheinwerfer wie ständiger Mähdrescher mit voller Arbeitsbeleuchtung über die Straße fahren. Doch das ist verboten und zusätzlich ist es auch nicht, da die Verkehrsbehörden durch die Arbeitsbeleuchtung die Beauftragte wird hell strahlend, aber werden können. Für die Konformität ist eine ordnungsgemäße Beleuchtung der Anbaugeräte und arbeitsscheinwerfer bei Tag und Nacht vorgeschrieben. Im § 52 Abs. 4 StVZO wird jedoch angegeben, dass die Beleuchtung von Straßen durch die Fahrer mit Arbeitsbeleuchtung befahren werden darf, wenn die Fahrer zum Arbeitsscheinwerfer hin und wenn die Arbeitsscheinwerfer ein typisches Beispiel dafür wäre das Vorfahrtslicht, das auch von der Gemeinde oder Landratsverwaltung für die Straßen wird. Einverleiblich bei Arbeitsscheinwerfer, die in unmittelbarer Nähe von Straßen durchgeführt werden, ist darauf zu achten, dass durch die Arbeitsscheinwerfer keine Verkehrsbehinderung herbeigeführt werden.

SCHNELL GELESEN

Beleuchtung an land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen ist absolut wichtig. Neben den gesetzlichen Vorschriften ist es sehr wichtig, darauf zu achten, dass die Beleuchtung funktioniert und einsehbar ist. Dazu gehört, dass die Beleuchtungsvorrichtungen regelmäßig überprüft und gereinigt werden. Die Rundumleuchte ist ein getriebene und soll andere Verkehrsteilnehmer auf eine Gefahr hinweisen. Damit das so bleibt, ist es wichtig, dass die Rundumleuchte störungsarmes Material wird.



Fortsetzung Seite 22

Diese Woche lesen Sie: Rundumleuchte nur mit Genehmigung: An fast jedem Schlepper ist mindestens eine gelbe Rundumleuchte zu finden. Mähdrescher, Häcksler und andere selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind ebenfalls gut mit ihnen bestückt. Selbst an Oldtimer Traktoren werden die Blinkleuchten angeschraubt. Wann darf die Rundumleuchte genutzt werden und dürfen Arbeitsscheinwerfer auch bei der Straßenfahrt eingeschaltet sein?

[>>> zur aktuellen Ausgabe](#)